

295/I

K. N. V.

## Anfrage

der

Abgeordneten Fischer, Dr. Gürkler, Dr. Simpl, Dr. Maier und Genossen an den Herrn Staatskanzler, betreffend Terrorakte sozialdemokratischer Organisationen gegenüber christlichsozialen Arbeitern.

Herr Staatskanzler!

In der Erklärung, die Herr Staatskanzler nach der Neuwahl der Regierung abgegeben haben, wurde ausdrücklich versichert, daß kein Arbeiter wegen Beitritt oder Nichtbeitritt zu einer Organisation behestigt werden soll. Die Ausübung des vollen Koalitionsrechtes soll vor allem auch den Mitgliedern der christlichsozialen Arbeiterorganisationen gesichert sein.

Wiederholt mußten auch seither die christlichsozialen Arbeiterorganisationen Klage über Terrorismus führen. Im folgenden bringen wir abermals zwei Fälle zur Kenntnis der Regierung.

1. Im Sägewerksbetriebe der Firma Glesinger in Gußwerk arbeitet seit 1911 ununterbrochen der Arbeiter Vinzenz Zwangleitner, seit einem Jahre der Arbeiter Franz Schrögg. Beide sind Mitglieder des katholischen Arbeitervereines Halltal bei Mariazell und des christlichen Holzarbeiterverbandes, somit Angehörige einer Organisation, nicht indifferente. Trotzdem wurde durch die Vertrauensmänner des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes der Übertritt zu diesem Verbands gefordert. Da sich die beiden Arbeiter weigerten den Übertritt zu vollziehen, wurde mit Streik gedroht, die Arbeiter mußten den Betrieb verlassen und die Entscheidung des Einigungsamtes anrufen. Gegen die beiden

Arbeiter liegt nicht das geringste vor. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß Zwangleitner seit 1911 also durch neun Jahre im Betriebe arbeiten konnte.

2. Noch ärger liegt der zweite Fall. In Deutschlandsberg wird seitens der sozialdemokratischen Gewerkschaftsmitglieder der ärgste Terrorismus entwickelt. Wiederholt, zuletzt anlässlich der Wahl der Betriebsräte in der Fabrik „Solo“, mußten sich die Behörden mit dem Vorgehen der Sozialdemokraten in Deutschlandsberg beschäftigen. Aus Anlaß dieser Wahl wurde der Arbeiter Sylvester Pözl aus der Fabrik „Solo“ gewaltsam entfernt, weil er, der Vertrauensmann der christlichen Gewerkschaft der chemischen Branche war, zur sozialistischen Gewerkschaft nicht übertreten wollte. Der Fall wurde gelegentlich der Anfechtung der Wahl vor dem Grazer Einigungsamte einwandfrei und attamenmäßig nachgewiesen. Am Montag den 23. Februar ereignete sich wieder ein solcher Fall in der Fabrik „Solo“ in Deutschlandsberg. Die Arbeiterin Gertraud Malli, weigerte sich überzutreten und Mitglied der sozialdemokratischen Gewerkschaft zu werden. Als sie am 23. d. M. die Fabrik betreten wollte, wurde sie von den Sozialdemokraten umringt, beschimpft und schließlich mit Gewalt zum Verlassen der Fabrik gezwungen.

Es liegt im vorliegenden Falle das Verbrechen der Erpressung vor.

Konstituierende Nationalversammlung. — 64. Sitzung am 26. Februar 1920.

Selbstverständlich haben die Betroffenen die Entscheidung der Einigungsämter angerufen.

Wir stellen an den Herrn Staatskanzler die Anfrage:

„1. Sind dem Herrn Kanzler die geschilderten Vorfälle bekannt?

2. Was gedenkt der Herr Staatskanzler zu tun, um den organisierten christlichen Arbeitern die ungehinderte Ausübung des gesetzlichen Koalitionsrechtes zu sichern?

3. Ist der Herr Staatskanzler geneigt, dafür Sorge zu tragen, daß die an den geschilderten Terrorfällen Schuldigen, der gebührenden Strafe zugeführt werden?“

Wien, 26. Februar 1920.

Dr. Burjan.  
Luttenberger.  
Ing. Goldemund.  
Matth. Partik.  
Spalowsky.  
Edlinger.  
Alexmahr.

Fischer.  
Dr. A. Gürtler.  
Dr. Gimpl.  
Dr. Anton Maier.  
Fr. Kocher.  
Frankenberger.  
Hans Steinegger.